



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen Kto.-Nr. 900 338 BLZ 731 900 00
Sparkasse MM-LI-MN Kto.-Nr. 130 130 214 BLZ 731 500 00

Datum 21.11.2014

Nr. 10

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am 20.11.2014 um 20 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Müller Karlheinz, Merk Joachim, Glass Herbert, Stark Hubert, Baur Johann, Gebele Patrick, Rolla Franz, Rothdach Martin, Stiegeler Jochen, Riedmiller Bruno, Keller Walter, Perlitz Ute

Entschuldigt:

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am 14.11.2014 ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1** Bayern Grund, Vertrag über Grunderwerb und Erschließung, Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde Holzgünz beauftragt Bürgermeister und Bayern Grund GmbH mit der Ausarbeitung eines Vertrages für Grunderwerb- und Erschließungsträgerschaft.
Beschluss: 13:0
- TOP 2** Neubaugebiet „Hart“, Beauftragung eines Planungsbüros für die Erschließung, Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde beauftragt das Ingenieurbüro Klinger mit der Planung der Erschließung des Neubaugebiets „Hart“.
Beschluss: 13:0
- TOP 3** Neubaugebiet „Hart“, Beauftragung von Geologie und Vermessung, Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde Holzgünz beauftragt das Büro IVW (Weidener & Strobl GbR) mit der Vermessung und das Büro ICP mit der Baugrunduntersuchung des Baugebiets „Hart“.
Beschluss: 13:0

TOP 4 Erschließungsabrechnung Gartenstraße

1. Rücknahme des Beschlusses vom 18.12.2008, Beratung und Beschlussfassung
Der Beschluss über die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Gartenstraße, Schwaighausen vom 18.12.2008 wird zurückgenommen.
Beschluss: 13:0

2. Abwägung Erschließungsanlage Gartenstraße, Beratung und Beschlussfassung
Vorliegend handelt es sich um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Zusätzlicher Grunderwerb ist nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5 m erfolgen.
Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.
Die Voraussetzungen des § 124 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.
Beschluss: 13:0

3. Erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Gartenstraße, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Gartenstraße in Schwaighausen. Der Ausbauzustand entspricht den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung.
Ausbauzustand:
Straßenentwässerung mit 2 Einlaufschächten
1 Straßenlampe
östliche Seite der Gartenstraße ab Anwesen Gartenstraße 12 (bis einschließlich Garageneinfahrt), ohne Randeinfassung
westliche Seite ab Anwesen Gartenstraße 7 bis zum Anwesen Gartenstraße 9 mit Muldensteinen eingefasst
Beschluss: 13:0

TOP 5 Erschließungsabrechnung Frauentalstraße

1. Abwägung Erschließungsanlage Frauentalstraße, Flurnummer 91 Gemarkung Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Vorliegend handelt es sich um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Zusätzlicher Grunderwerb ist nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5 m mit Gehweg bis zur Einmündung der Straße „Am Bergele“ gemäß der Ausführungsplanung erfolgen.
Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.
Die Voraussetzungen des § 124 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.
Beschluss: 13:0

2. Erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Frauentalstraße, Flurnummer 91 Gemarkung Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Frauentalstraße in Schwaighausen. Der Ausbauzustand entspricht den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung.
Ausbauzustand:
Straßenentwässerung mit 2 Einlaufschächten

1 Straßenlampe

Randsteine gesetzt bis südwestliche Grenze der Flurnummer 83/5 und in Höhe der Südseite der Garage von Flurnummer 92/3

Beschluss: 13:0

3. Abwägung Erschließungsanlage Frauentalstraße (Stich), Flurnummer 20/5 Gemarkung Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Vorliegend handelt es sich um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Zusätzlicher Grunderwerb ist nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5 m ohne Gehweg gemäß der Ausführungsplanung erfolgen.
Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.
Die Voraussetzungen des § 124 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.
Beschluss: 13:0
4. Erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Frauentalstraße (Stich), Flurnummer 20/5 Gemarkung Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt, die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Frauentalstraße (Stich), Flurnummer 20/5“ in Schwaighausen (im beiliegenden Lageplan rot markiert). Der Ausbauzustand entspricht den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung.
Ausbauzustand:
Straßenentwässerung mit 2 Einlaufschächten
1 Straßenlampe
Randsteine an der südlichen Seite gesetzt
Beschluss: 13:0

- TOP 6** Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Holzgünz, Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges in vier bis fünf Jahren zu und beauftragt die Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Holzgünz mit der Planung.
Beschluss: 13:0
- TOP 7** Hausnummernvergabe, Untere Krebsbachstraße, Beratung und Beschlussfassung
Dem Grundstück Flurnummer 566/1 wird die Hausnummer „Untere Krebsbachstraße 16“ zugeordnet.
Beschluss: 13:0
- TOP 8** Bauantrag, Flurnummer 377 Gemarkung Holzgünz, Einbau von vier Gästezimmern im ersten Obergeschoss des Westflügels im Schloss Holzgünz, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt zu.
Beschluss: 13:0
- TOP 9** Neujahrsempfang 2015, Umfang der Gästeliste, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt zu, zum Neujahrsempfang 2015 am 10.01.2015 die Mitwirkenden der Eröffnungsfeierlichkeiten einzuladen. Der Neujahrsempfang findet im Hoschmi-Stadel statt. Als Caterer wird das Gasthaus Schwarzer Adler aus Schwaighausen beauftragt.
Beschluss: 13:0

Nichtöffentlich

TOP 10
TOP 11
TOP 12
TOP 13
TOP 14
TOP 15
TOP 16
TOP 17
TOP 18
TOP 19

Öffentlich

TOP 20 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Sportplatzsanierung (Kostenaufstellung)
Der Gemeinderat steht dem Vorhaben einer Gruppierung von Fußballspielern positiv gegenüber, den Sportplatz in Schwaighausen zu sanieren. Die Kostenaufstellung für Drainage, Waschsand, Zaun, Saatgut und Maschinen beläuft sich auf 5.347,84 €.
2. Info über den Bauantrag für einen Wintergarten im Unterhart 11. Dem Vorhaben wurde im Rahmen der laufenden Verwaltung zugestimmt.
3. Gemeinderat Herbert Glass übermittelt die Anfrage, ob die Bäume am Reiterweg (Höhe Kohlbrunnen) weiter zurückgeschnitten werden können. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass diese Bäume erst letztes Jahr fachgerecht geschnitten wurden und somit noch keine Veranlassung bestehe.
4. Gemeinderat und Tennisvorstand Bruno Riedmiller erklärt sich bereit, die Netzpfeosten und das Netz für den Hoschmi-Stadel zu besorgen und einzubauen.
5. Der Grüngutcontainer am Friedhof ist verrostet. Die Gemeinderäte Martin Rothdach und Jochen Stiegeler erklären sich bereit, den Container über die Altmetallsammlung des Traditionsvereins zu entsorgen und einen neuen zu beschaffen.
6. Die Jahresabschlussitzung des Gemeinderats findet am 18.12.2014 um 19:30 Uhr im Gasthaus Schwarzer Adler in Schwaighausen statt.

Sitzungsende **22:30 Uhr**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer